

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 244.

Sonntag den 31. August.

1856.

Bekanntmachung,

Die Aufstellung von Markpfählen an den Niveauübergängen der Eisenbahnen betr.

Das Finanzministerium hat, im Einvernehmen mit dem unterzeichneten Ministerium, aus Sicherheits- und bahnpolizeilichen Gründen beschlossen, an den Niveauübergängen der Eisenbahnen Markpfähle aufstellen zu lassen. Da diese Markpfähle mitunter auf Communications- und Privatwege zu stehen kommen werden, so wird solches zur Verständigung der beteiligten Gemeinden und Grundstücksbesitzer hierdurch bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist, in Gemäßheit von §. 21 des Pressgesetzes vom 14. März 1851, in allen daselbst bezeichneten Zeitschriften abzubringen.

Dresden, am 26. August 1856.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

(gez.) Körner.

Weiß.

Bekanntmachung,

Die Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule, so wie in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige betreffend.

Diejenigen Aeltern, Pflägeltern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflägebefohlenen in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule oder in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige bei uns anzusuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche von jetzt an bis spätestens den 30. September d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelde-Einnahme persönlich anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schutzpocken mit Erfolg eingepflanzt worden, gleichzeitig mitzubringen.

Noch wird aber bemerkt, daß nur die Kinder aufgenommen werden, welche nächste Ostern das achte Lebensjahr nicht überschritten haben, und daß daher jede diesem Erfordernisse nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt bleiben muß.

Nach erfolgter Prüfung wird die Bekanntmachung der beschlossenen Aufnahmen in der bisherigen Weise erfolgen.

Leipzig, den 16. Juli 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Bekanntmachung,

Die Ausloosung von Schuldscheinen der unverzinslichen Anleihe zum Neubau des hiesigen Armenhauses betreffend.

In Gemäßheit des Tilgungsplans für obgedachte Anleihe von 25,000 Thlr. sind von den am 1. August 1853 ausgestellten 100 Schuldscheinen à 250 Thlr. alljährlich wenigstens 8 Stück = 2000 Thlr. zur öffentlichen Verloosung zu bringen und zu Michaelis zurückzuzahlen. Die diesjährige Ausloosung soll

am 10. September d. J. Vormittags um 9 Uhr

auf der Expedition der Armenanstalt im Gewandhause öffentlich erfolgen, auch werden die gezogenen Nummern seiner Zeit veröffentlicht werden.

Leipzig, am 29. August 1856.

Das Armendirectorium.

Mittwoch den 3. September d. J. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: 1) Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, die beantragte Erhöhung der Schulgelde an den gelehrten Schulen betreffend.

2) Gutachten des Ausschusses für die Geschäftsordnung, die gegen den zu späten Beginn der Sitzungen einzuführenden Bestimmungen betreffend.

Die Semmeln und Franzbrodchen.

Verständigung.

In Nr. 240 d. Bl. hat sich wieder einmal Jemand unter der Chiffre G — — 1 die Mühe genommen gegen die hiesigen Bäcker

zu Felde zu ziehen; allein es hat derselbe dadurch wie die gewöhnlichen Beschwerdeführer bloß dargethan, daß er die hiesigen Verhältnisse nicht kennt, noch weniger aber von der Bäckerei selbst etwas versteht. Eben darum aber dürfte eine Belehrung ganz am Platze sein, und diese soll dem geehrten Tadler und mit ihm zu-